

## **Versteigerungsbedingungen**

### **Jenaer Kunstverein e.V.**

Mit persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Geboten werden folgende Versteigerungsbedingungen anerkannt:

#### **1. Freiwillige Auktion**

Der Jenaer Kunstverein versteigert die zur Auktion eingelieferten Gegenstände gegen Höchstgebot im fremden Namen für fremde Rechnung. Ausgenommen ist Eigenware.

#### **2. Bieterregistrierung**

Sämtliche Bieter müssen sich vor der Auktion mit Namen und Anschrift registrieren lassen und erhalten eine zugeordnete Bieternummer.

Schriftliche Gebote müssen die vollständigen personenbezogenen Daten, die Losnummer, die Bezeichnung und das Höchstgebot in Euro (Nettopreis) beinhalten. Es wird empfohlen, das Auftragsformular des Kunstvereins zu nutzen.

#### **3. Vorbesichtigung**

Die Gegenstände werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich befinden. Sämtliche Auktionsgegenstände können vor der Auktion besichtigt und geprüft werden. Die Gegenstände können gebraucht sein und entsprechende Gebrauchsspuren aufweisen. Das Fehlen eines Hinweises besagt nicht, dass der Gegenstand frei von jeglichen Mängeln ist.

Bei der Vorbesichtigung ist größte Vorsicht angemahnt, da jeder Besucher für den von ihm verursachten Schaden im vollen Umfang haftet.

#### **4. Gewährleistungsausschluss**

Die Beschreibung der Auktionsgegenstände erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der Angaben des Einlieferers und enthält maßgebliche Angaben zu Zustand und Zuschreibung. Signaturen, Marken und sonstige Kennzeichnungen sind nicht geprüft. Mängel sind, soweit bekannt, in den Limiten berücksichtigt. Bei Unstimmigkeiten zwischen Bild und Text der Beschreibung ist der Text verbindlich. Irrtum vorbehalten.

Die Beschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften gemäß §§ 459 ff BGB. Nach dem Zuschlag können gegen den Kunstverein gerichtete Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden. Der Kunstverein erklärt sich bereit, rechtzeitig vorgetragene Mängel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht nach Möglichkeit dem Einlieferer zu übermitteln.

#### **5. Katalognummern**

Der Versteigerer hat das Recht, in Ausnahmefällen die Reihenfolge des Aufrufs der Katalognummern zu verändern, Lose zu vereinen, zu trennen oder zurückzuziehen.

#### **6. Aufruf und Versteigerung**

Versteigert wird in Euro. Der Aufruf beginnt in der Regel mit dem unteren Schätzpreis, bei Losen ohne Limit in der Regel mit 10 Euro, falls nicht mehrere schriftliche Gebote vorliegen. Der untere Schätzpreis muss nicht mit dem Limit identisch sein. Gesteigert wird bis 80 Euro um 5 Euro, darüber in Schritten um etwa 10%.

#### **7. Zuschlag**

Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Wiederholen des höchsten Gebots kein höheres Gebot abgegeben wird und der vom Einlieferer festgelegte Limitpreis erreicht ist. Schriftliche Gebote werden nur bis zum Erreichen des Höchstgebots heran-gezogen. Der Zuschlag kann also zu einem Preis erfolgen, der unter dem im schriftlichen Gebot genannten liegt. Telefongebote sind für Lose ab 100 Euro Limit möglich. Der Versteigerer hat das Recht ein Gebot abzulehnen, womit ein vorher abgegebenes Gebot verbindlich wird. Bei gleichlautenden Geboten entscheidet das zuerst eingegangene Gebot. Uneinigkeiten über das letzte Gebot oder einen Zuschlag werden durch nochmaliges Aufrufen behoben. Dies gilt auch, wenn ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen wurde. Gehören Gegenstände mit getrennter Preisauszeichnung zu den Objekten der Auktion (z. B. Rahmen, Sockel) kann der Höchstbieter diese zum festgesetzten Preis ohne Aufgeld erwerben.

#### **8. Zuschlag unter Vorbehalt**

Der Versteigerer kann Objekte der Auktion unter Vorbehalt zuschlagen, wenn das Höchstgebot nicht das Limit erreicht. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung des Einlieferers. Der Bieter ist drei Wochen an sein Gebot gebunden. Der Gegenstand kann jedoch ohne Rückfrage jederzeit an einen höheren Bieter abgegeben werden. Nachträgliche Bieter des Limits erhalten automatisch den Zuschlag.

#### **9. Kaufpreis**

Der Kaufpreis in Euro setzt sich aus dem Zuschlag (Nettopreis) und dem Aufgeld von 15 % zusammen. Getrennt ausgepreiste Rahmen etc. kann der Höchstbieter zum festgesetzten Preis ohne Aufgeld erwerben.

#### **10. Abnahme**

Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung des Kaufpreises an den Jenaer Kunstverein. Mit dem Zuschlag gehen Besitz und Gefahr auf den Käufer über, das Eigentum wird erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises übertragen.

#### **11. Zahlung**

Die Zahlung ist sofort fällig und während oder nach Abschluss der Auktion am selben Tag in bar zu entrichten. Schecks können nur von bekannten Kunden entgegen genommen werden. Zahlungen mit EC- und Kreditkarten sind nicht möglich. Fernbieter (schriftliche und telefonische Gebote) erhalten eine Rechnung, die innerhalb von sieben Tagen zu begleichen ist.

#### **12. Abholung und Versand**

Die Abholung zugeschlagener Objekte muss innerhalb 21 Tagen nach der Auktion erfolgen. Eine Zusendung erfolgt nur als Ausnahme mit schriftlichem Auftrag oder bei Mitüberweisung der vereinbarten Versandkostenpauschale. Größere und leicht zerbrechliche Gegenstände werden nicht versendet. Der Versand erfolgt in jeglicher Hinsicht auf Risiko des Käufers per Postpaket. Das gilt auch für kleine und leichte Objekte.

#### **13. Nichtabholung**

Jede Lagerung und Verpackung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers. Für nicht fristgemäß abgeholte Gegenstände kann der Kunstverein angemessene Lagergebühren erheben.

Hinweis: Die Abbildungen im Katalog sind nicht farbverbindlich und zeigen zum Teil nur Ausschnitte vom Gesamtwerk.